



GARANTIE-LEISTUNGEN

1. Die Garanzzeit für TOPSTAR – Drehstühle, Chefsessel, Besucherstühle und Sitzhocker beträgt 36 Monate und beginnt mit Auslieferung ab Werk.
2. Die Garantiebedingungen gelten für Deutschland.
3. Ersatzteile liefert TOPSTAR innerhalb der Garanzzeit gegen Rückgabe und Prüfung der beanstandeten Teile ohne Berechnung. Die Fracht- und Transportkosten werden in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Lieferungen, die während der ersten 6 Monate seit Auslieferung an den Vertragspartner als mangelhaft gerügt sind.
4. Führt der TOPSTAR-Kundendienst Serviceleistungen aus, gelten folgende Richtlinien: Während der ersten 6 Monate erfolgt der Einsatz kostenlos, danach werden die Kosten in Rechnung gestellt.
5. Die Garanzzeit wird nicht durch eine erbrachte Garantieleistung unterbrochen.
6. Die TOPSTAR-Garantie umfasst nicht die übliche Abnutzung bei Verschleißteilen (z.B. Rollen, Bezugstoffe, usw.). Ausgenommen sind auch Mängel, die auf unsorgfältige Behandlung zurückzuführen sind (z.B. Stoß- und Reißschäden), Nichtbeachten der Bedienungsanleitung und die durch extreme klimatische Bedingungen entstehenden Schäden (wie z.B. Hitze, Feuchtigkeit usw.)
7. Bemessungsgrundlage der TOPSTAR-Garantie ist ein täglicher 8-Stunden Einsatz. Wird der Stuhl im Schichtbetrieb eingesetzt, verkürzt sich die Garanzzeit entsprechend.

GS

GS-ZEICHEN

Alle TOPSTAR – Stühle sämtlicher Rubriken tragen das GS-Zeichen der TÜV Rheinland LGA Product GmbH und erfüllen in diesem Zusammenhang sämtliche Voraussetzungen für die Sicherheit, entsprechend der DIN EN 1335 oder in Anlehnung an die DIN EN 1335.